

# Einleitung

---

Das Gesetz über Petitionen in Wien, LGBl. Nr. 2/2013, ist am 22. Jänner 2013 in Kraft getreten. Die letzte Änderung erfolgte durch LGBl. Nr. 46/2022.

## Gemeinderatsausschuss für Petitionen

Der mit 18. Februar 2021 neu konstituierte Gemeinderatsausschuss für Petitionen (Petitionsausschuss) tagte im Jahr 2022 unter dem Vorsitz von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Andrea Mautz-Leopold (SPÖ) am 17. Jänner 2022, am 4. und 7. März 2022, am 9. Mai 2022, am 9. und 13. September 2022 sowie am 4. November 2022.

## Übersicht über die 2022 abschließend behandelten Petitionen (Statistik)

### Form der Einbringung und Unterstützung

Von den im Jahr 2022 im Petitionsausschuss abschließend behandelten 34 Petitionen wurden 28 online über die elektronische Plattform (<https://www.wien.gv.at/petition/online/>) und 6 in Papierform über die MA 62 eingebracht.

In den Vorjahren wurden

- 2021 39 Petitionen
- 2020 17 Petitionen,
- 2019 26 Petitionen,
- 2018 23 Petitionen,
- 2017 15 Petitionen,
- 2016 17 Petitionen,
- 2015 12 Petitionen,
- 2014 35 Petitionen und
- 2013 49 Petitionen

abschließend behandelt.

Petitionen, die in Papierform eingebracht wurden, wurden teilweise auch online über die Petitionsplattform unterstützt. Bei Petitionen wiederum, die online eingebracht wurden, wurden auch Unterstützungen in Papierform nachgereicht. Die vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit, beide Formen der Unterstützung zu nutzen, wurde somit in Anspruch genommen.

### Veröffentlichungen auf der Petitionsplattform

Es wurden sämtliche Petitionen mit den beigebrachten Unterlagen, alle im Zuge des Verfahrens vor dem Petitionsausschuss eingeholten Stellungnahmen sowie die Beantwortungen zu den jeweiligen Petitionen auf der Petitionsplattform unter <https://www.wien.gv.at/petition/online/> (soweit erforderlich anonym) veröffentlicht. Zudem sind insbesondere auch die Protokolle der jeweiligen Petitionsausschusssitzungen im Internet abrufbar.

### Behandlung im Petitionsausschuss

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 34 Petitionen im Petitionsausschuss abschließend behandelt. Von diesen Petitionen wurden eine Petition im Jahr 2019, eine Petition im Jahr 2020, 13 Petitionen im Jahr 2021 sowie 19 Petitionen im Jahr 2022 eingebracht.

Die durchschnittliche Dauer der Behandlung der auf Seite 2 in Punkt A.1 angeführten Petitionen vom Erreichen der erforderlichen 500 Unterstützungen bis zur abschließenden Behandlung im Petitionsausschuss betrug 7,5 Monate. Der Zeitraum vom Einbringen dieser Petitionen bis zur abschließenden Behandlung im Petitionsausschuss betrug durchschnittlich 14,7 Monate.

Der Petitionsausschuss holte zur inhaltlichen Behandlung der Petitionen im Jahr 2022 insgesamt 125 Stellungnahmen ein.

Bei 18 Petitionen beschloss der Petitionsausschuss, die einbringende Person zur näheren Erläuterung der Petition einzuladen.

In 17 Fällen beendete der Petitionsausschuss die Behandlung dadurch, dass er den zuständigen Organen gegenüber Empfehlungen aussprach. Bei einer Petition wurde die Behandlung ohne Ausspruch einer Empfehlung beendet.

Bei 16 der im Jahr 2022 abschließend behandelten Petitionen (vgl. die auf Seite 3 in Punkt A.2 angeführten Petitionen) war keine Angelegenheit der Verwaltung der Gemeinde einschließlich der Bezirke bzw. keine Angelegenheit der Gesetzgebung oder Verwaltung des Landes Wien im Sinne der Art. I § 1 Abs. 1 Z. 2 bzw. Art. II des Gesetzes über Petitionen in Wien betroffen, weshalb der Petitionsausschuss die Unzulässigkeit dieser Petitionen beschloss.

Vier Petitionen wurden im Jahr 2022 noch nicht abschließend behandelt und deren Behandlung wird im Jahr 2023 fortgesetzt.

## Thematische Zuordnung

Die im Jahr 2022 begründet abgeschlossenen Petitionen betrafen Angelegenheiten aus folgenden Geschäftsgruppen, Bezirken bzw. sonstigen Stellen:

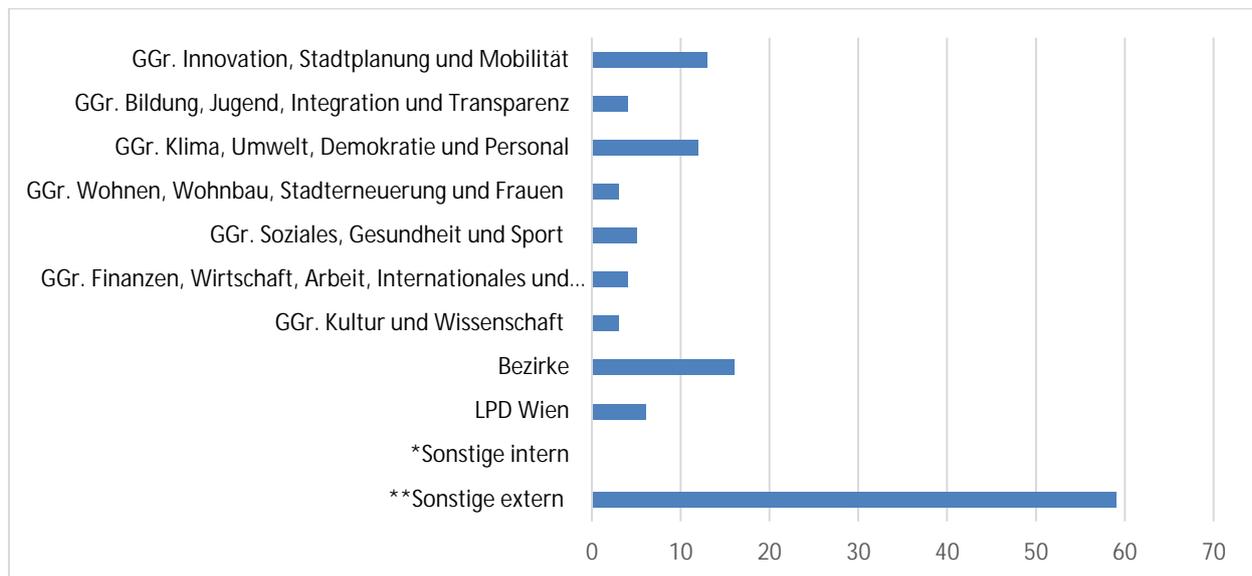


Abbildung 1: Die von Petitionen betroffenen Bereiche 2022<sup>1</sup>

\* Sonstige Stellen intern:

-

\*\* Sonstige Stellen extern: younion\_die Daseinsgewerkschaft, Wiener Umwelthanwaltschaft, ÖBB-Holding AG, Wirtschaftskammer Wien, Arbeiterkammer Wien, Wien Tourismus, Wiener Tierschutzombudsstelle, Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie (FIWI) der Veterinärmedizinischen Universität, Wiener Landesjagdverband, Universität für Bodenkultur Wien - Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft, Kleingartenverein KLG Predigtstuhl, SV Arminen - Sportunion Wien, ASKÖ WAT Wien, ASVÖ Wien, Sportunion Wien, VCÖ-Mobilität mit Zukunft, Mobilitätsagentur, ARBÖ, ÖAMTC, Landwirtschaftskammer, Umweltbundesamt, Fahrgastbeirat der Wiener Linien, Verein der Geschäftsleute Mauer, Wiener Linien & Co KG

## Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen

Gemäß § 1 Abs. 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien ist die Abgabe von Unterstützungserklärungen bis zum Ablauf eines Jahres ab Einbringen einer Petition möglich.

Im Jahr 2022 erreichten 26 Petitionen (vgl. die auf Seite 3 in Punkt B angeführten Petitionen) binnen Jahresfrist nicht die erforderlichen 500 Unterstützungserklärungen im Sinne des § 1 Abs. 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien. Diese Petitionen werden auf der Petitionsplattform auf den Status „Beendet“ gesetzt und dem Petitionsausschuss ohne inhaltliche Behandlung zur Kenntnis gebracht.

<sup>1</sup> Dies wurde anhand der vom Petitionsausschuss eingeholten Stellungnahmen beurteilt. Eine Petition kann mehrere Angelegenheiten betreffen.